

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES der Marktgemeinde Unterweißenbach

am: Dienstag, 24.10.2023, 19:00 Uhr

Tagungsort: Marktgemeindeamt Unterweißenbach, Sitzungssaal

Anwesende:

e/ue	Fraktion	Titel, FamN, VorN		e/ue	Fraktion	Titel, FamN, VorN
	ÖVP	Bgm. Hinterreither-Kern Johannes		e	ÖVP	Wurzer Katja
	ÖVP	Vizebgm. Nöstaller Hubert		e	ÖVP	Braun Katharina
	ÖVP	Polly Barbara		e	ÖVP	Leitner Bianca
	ÖVP	Mst. Lehner Manfred		e	ÖVP	Windischhofer Josef
	ÖVP	Haneder Eva		e	SPÖ	Ing. Haslinger Hans
	ÖVP	Etzlstorfer Wilhelm			SPÖ	Schmalz Klaus
	ÖVP	Mag. Pointner Andreas		e	SPÖ	Daniel Leopold
e	ÖVP	Puchner Reinhard			FPÖ	Daniel Christoph
e	ÖVP	Mayrhofer Josef			FPÖ	Hackl Josef
	ÖVP	DI Tober Harald				

e = entschuldigt

ue = unentschuldigt

Ersatzmitglieder

ÖVP Wahlmüller Martin

ÖVP Ebner Markus, Ing.Mag. Bakk. MA MBA

ÖVP Grosser Gottfried

ÖVP Lehner Josef, Ing.

ÖVP Kaltenberger Manfred

ÖVP Polly Stefan, Ing.

SPÖ Grufeneder Walter

SPÖ Windischhofer Gerhard

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Roland Haslhofer

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 GemO 1990 i.d.g.F.): keine

Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 O.ö.GemO 1990): GB Anna Reithmayr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und stellt fest, dass

a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;

- b) die Sitzung im Sitzungsplan **nicht** enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 13.10.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 16.10.2023 öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14.09.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

TAGESORDNUNG

1. Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung vom 23.10.2023
2. Schulsanierung; Totalübernehmervertrag
3. Löschwasserbehälter Mötlas und Landshut; Finanzierungsplan
4. Löschwasserbehälter Mötlas und Landshut; Auftragsvergabe
5. Stromliefervertrag; Änderung
6. Gemeinestraße Betriebsgebiet Aumayr - Lagerhaus; Gestattungsvertrag mit Landesstraßenverwaltung
7. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.46 (Weißenbachtal); Einleitung
8. Berichte des Bürgermeisters
9. Allfälliges

Fragezeit

Der Vorsitzende eröffnet die Bürgerfragestunde. Interessierte aus der Bevölkerung können jetzt Anfragen an den Gemeinderat stellen.

Es sind keine Zuhörer anwesend, daher entfällt die Fragezeit.

Protokollanlagen:

Zu TOP 5 Tabelle Preisvergleich

BERATUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE

Punkt 1. Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung vom 23.10.2023 (004-40)

Berichterstatter: Prüfungsausschussobmann-Stellv. Josef Hackl

Sachverhalt: Am 23.10.2023 fand eine Prüfung des Altstoffsammelzentrums (ASZ) gemeinsam mit dem Prüfungsausschuss der Gemeinde Kaltenberg statt.

Die Ein- und Auszahlungen der Jahre 2020 – 2022 und die Beträge aus 2023 (lt. NVA) wurden dargestellt.

Die Mindereinnahmen, die sich durch die Einführung eines neuen Pfandsystems ab 2025 ergeben werden, wurden ermittelt. Festgestellt wurden auch steigende Ausgaben für die Entsorgung von Problemstoffen und Altholz.

Die Rücklagenstände pro Kopf jeder Gemeinde wurden erläutert.

Allgemein wird dem Betrieb im ASZ ein gutes Attest ausgestellt.

Antrag: Obmann-Stellv. Josef Hackl beantragt den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Debatte: keine

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Bericht zur Kenntnis genommen.

Punkt 2. Schulsanierung; Totalübernehmervertrag (210)

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Ausschluss der Öffentlichkeit:

Begründung: Nach Beschluss des Gemeinderates über die Annahme des Angebotes des Totalübernehmers wird eine Stillhaltefrist von 10 Tagen ausgelöst. Die Frist beginnt, sobald von der ausschreibenden Rechtsanwaltskanzlei in der Vergabeplattform der Beschluss kommuniziert wird.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt den Ausschluss der Öffentlichkeit bei diesem Tagesordnungspunkt.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Bürgermeisters zum Beschluss erhoben.

Sachverhalt: Aufbauend auf das vom Land OÖ freigegebene Raumprogramm für die Pflichtschulen, in Verbindung mit den pädagogischen Konzepten, wurde vom Architekturbüro Pointner & Pointner aus Freistadt eine Planstudie erstellt und mit einer Grobkostenschätzung hinterlegt.

Diese wurde mit der Bildungsdirektion abgestimmt.

Parallel hat der Gemeindevorstand mit Beschluss vom 26.04.2023 Rechtsanwalt Mag. Dietmar Huemer aus Wien mit der Ausschreibung eines Totalübernehmer-Vertrags (TÜ Vertrag) beauftragt. Mag. Huemer aus jenem Grund, da dieser auch in den umliegenden Gemeinden derartige Verträge ausgearbeitet hat und wir auch im Rahmen des Unionprojekts bestens beraten wurden.

Die Ausschreibung erfolgt in zwei Schritten.

Im 1. Schritt können Bauträger aufgrund von vorgelegten Referenzen sich für die Einladung zur Ausschreibung bewerben.

Die drei Erstgereihten werden dann im 2. Schritt zur Angebotslegung eingeladen.

Am 05. Oktober 2023 fand vor Ort ein Bietergespräch mit den anbietenden Bauträgern statt.

Im Rahmen des Bietergesprächs konnten auch noch bessere Konditionen angeboten werden.

Von der Rechtsanwaltskanzlei Mag. Dietmar Huemer wurde nach dem Bietergespräch ein Vergabevorschlag erstellt, welcher dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird, bzw. wie die weiteren Bewerber punktemäßig gereiht wurden.

Die Prüfung ergibt, dass die WSG Gemeinnützige Wohn- und Siedlergemeinschaft registrierte GmbH (WSG) mit 9.645 von möglichen 10.000 Punkten und einem Totalübernehmeraufschlag von 6,5% erstgereiht ist.

Laut Vergabevorschlag wird empfohlen, dem erstgereihten Angebot den Zuschlag zu erteilen.

Debatte: GR Walter Grufeneder erkundigt sich, inwieweit die WSG die Art der Sanierung mitentscheidet.

Der Bürgermeister verweist hier auf das pädagogische Konzept und die Planstudie, auf welche aufgebaut wird. Diese Studie wurde in den Ausschüssen (Bau und Schule) präsentiert. Der angebotene Prozentsatz ist vergleichsweise sehr niedrig. 68% Förderung werden aus derzeitiger Sicht vom Land OÖ zur Verfügung gestellt.

Mag. Andreas Pointner erkundigt sich, inwieweit der Gemeinderat bei den Auftragsvergaben eingebunden ist.

AL Haslhofer erklärt, dass die jeweiligen Ausschreibungen in Abstimmung mit der Gemeinde passieren werden, einzelne Beschlüsse jedoch nicht notwendig sein werden. Der TÛ kann auch Nachverhandlungen mit den Anbietern führen, damit regionale Firmen beauftragt werden können.

Ing. Mag. Markus Ebner ergänzt, dass hier die Art der Formulierung des Vertragswerks relevant ist. Die Vertragserrichtung erfolgt von der Rechtsanwaltskanzlei Huemer, in der die Gemeinde miteingebunden ist. Es gibt keine spezielle Norm.

Der Bürgermeister berichtet, dass vor Beginn der Arbeiten bereits 90% der einzelnen Aufträge ausgeschrieben werden. Die Gemeinde wird bei den Angebotsausschreibungen eingebunden.

Vizebgm. Nötstaller erkundigt sich nach dem Rahmen, bzw. ob dieser vorgegeben wird.

AL Haslhofer erklärt die Vorgehensweise hinsichtlich des Finanzierungsplans, wo es auch zu Erhöhungen aufgrund der Ausschreibungsergebnisse kommen kann.

Ing. Josef Lehner informiert sich über die weiteren anbietenden Bauträger.

AL Haslhofer erklärt, dass aufgrund der Vergaberichtlinien diese nicht genannt werden dürfen, sondern lediglich die vorgetragene Punktereihung. Der angebotene Prozentsatz ist vergleichsweise sehr gering.

GR Klaus Schmalz erkundigt sich nach der Haftung nach Abschluss der Baumaßnahmen.

Ing. Mag. Markus Ebner erklärt, dass dies gesetzlich geregelt und vom TÛ abzuwickeln ist.

GR Christoph Daniel erkundigt sich nach der Höhe der Grobkostenschätzung.

AL Haslhofer informiert, dass diese bei über € 10 Mio. derzeit liegt.

GR Christoph Daniel sieht keine weitere Kompetenz und Entscheidungsmöglichkeit durch den Gemeinderat, wenn man das Vertragswerk mit dem TÛ nicht kennt.

Der Bürgermeister erklärt, dass bei der Vertragserrichtung professionelle Unterstützung durch die Rechtsanwaltskanzlei gegeben ist. Den Vertrag kann es dann erst geben, wenn der TÛ entschieden ist.

GR Christoph Daniel und Mst. Manfred Lehner sind die Informationen betreffend der Vertragsgrundlage zu wenig.

Der Bürgermeister beruft sich auf die Erfahrung des Landes OÖ mit derartigen Verträgen und auf die Empfehlung dieser Rechtsanwaltskanzlei. Die Gemeinde ist Bauherr und kann Rahmenbedingungen vorgeben.

Ing. Mag. Markus Ebner ergänzt, dass hier das Bundesvergabegesetz Regelungen beinhaltet.

Mag. Andreas Pointner erkundigt sich nach der Vorgehensweise in anderen Gemeinden.

AL Haslhofer erklärt, dass diese denselben Weg bei derartigen Projekten gehen.

Ing. Mag. Ebner sieht die gewählte Vorgehensweise bei der Größe des Projekts in Verbindung mit dem Bundesvergabegesetz und mit der Rechtsanwaltskanzlei als richtig an.

Der Bürgermeister und AL Haslhofer erläutern nochmals die Thematik der vergaberechtlich relevanten Stillhaltefrist im Anschluss an einen heutigen Beschluss und begründen dies auch.

Mag. Pointner erkundigt sich über die Mitfinanzierung von anderen Gemeinden.

AL Haslhofer erklärt, dass dies anhand der Schülerzahlen vom Land OÖ vorgegeben werden wird.

GR Klaus Schmalz erkundigt sich, ob bereits Kosten von Seiten der WSG für die Vorbereitung der Angebotslegung angefallen sind.

AL Haslhofer gibt bekannt, dass an die WSG keine Zahlungen zu leisten sind, lediglich an die von der Gemeinde beauftragten Rechtsanwaltskanzlei.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, dem erstgereihten Angebot der WSG Gemeinnützige Wohn- und Siedlergemeinschaft registrierte GmbH gemäß Vergabevorschlag von Rechtsanwalt Mag. Dietmar Huemer, für die Übernahme des Totalübernehmers beim Projekt Schulsanierung den Zuschlag zu erteilen.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Bürgermeisters zum Beschluss erhoben.

Punkt 3. Löschwasserbehälter Mötlas und Landshut; Finanzierungsplan (164-31)

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Wie in den Sitzungen des Gemeinderates am 09.06.2022 und 14.09.2023 behandelt, sollen in den Ortschaften Mötlas und Landshut Löschwasserbehälter errichtet werden.

Anhand von notwendigen Unterlagen und Angeboten wurde beim Amt der Oö. Landesregierung um Bedarfszuweisungsmittel und um einen Finanzierungsplan angesucht.

Mit Schreiben vom 27.09.2023 (IKD-2023-298548/8-Rei) wurde vom Amt der Oö. Landesregierung die Genehmigung erteilt, Bedarfszuweisungsmittel in Aussicht gestellt und ein Finanzierungsplan zur Genehmigung wie folgt übermittelt:

Finanzmittel	2023	Gesamt
Haushaltsrücklagen	21.600,--	21.600,--
BMF KIG 2023	15.000,--	15.000,--
LFK - Zuschuss	5.000,--	5.000,--
BZ - Sonderfinanzierung	26.6000,--	26.6000,--
Summe	68.200,--	68.200,--

Von der Direktion Inneres und Kommunales wird auf die umgehende Darstellung der Zahlen im Voranschlag hingewiesen, was im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 14.09.2023 mit Beschlussfassung des 1. Nachtragsvoranschlags erfolgte.
Auf die Bestimmungen von § 80 Oö. GemO wird hingewiesen.

Das Schreiben wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Debatte: keine

Antrag: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern beantragt den Finanzierungsplan für die Errichtung von Löschbehältern in den Ortschaften Mötlas und Landshut wie im Sachverhalt dargestellt zu beschließen.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Bürgermeisters zum Beschluss erhoben.

Punkt 4. Löschwasserbehälter Mötlas und Landshut; Auftragsvergabe (164-31)

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: In der Sitzung des Gemeinderates am 14.09.2023 wurde dieser TOP bereits behandelt. Für die Errichtung der Löschwasserbehälter bei den Standorten in Mötlas (Bereich Halle Mötlas) und Landshut (Bereich Landshut 19) wurden folgende Angebote eingeholt:

Firma	1 Behälter	2 Behälter
Bad Zeller Bauunternehmen GesmbH	€ 34.108,81	€ 68.217,62
Wolf Systembau GesmbH	€ 39.437,42	€ 78.874,84
Simader Bau- u. Zimmermeister GmbH	€ 45.952,18	€ 91.904,36

Da gemäß TOP 3 nun der Finanzierungsplan vorliegt, kann eine Auftragsvergabe erfolgen.

Debatte: keine

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Fa. Bad Zeller Bauunternehmen GesmbH mit der Errichtung von zwei Löschwasserbehältern gemäß Angebot zu beauftragen.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Bürgermeisters zum Beschluss erhoben.

Punkt 5. Stromliefervertrag; Änderung (751-0)

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Der Stromliefervertrag mit der Fa. Ebner Strom GmbH läuft mit Ende des Jahres aus. Aufgrund der Härteausgleichskriterien ist es notwendig, Vergleichsangebote einzuholen. Dies wurde auch bisher gemacht, wobei der bestehende Vertrag mit der Fa. Ebner Strom GmbH aufgrund der besten Konditionen verlängert wurde.
Die Gemeinde bezieht für sämtliche Einrichtungen ca. 400.000 kWh jährlich.

Da bei den ersten Preisanfragen Mitbewerber günstiger waren, steht ein neuer Vertrag mit einem anderen Anbieter im Raum.

Preise werden tagesaktuell angeboten.

Anhand einer Preisgegenüberstellung und Erklärung bezüglich möglicher Stromeinsparmaßnahmen mit prozentuell geregelten angebotenen Mehr- und Minderpreisen, werden die Angebote von den Firmen Ebner Strom GmbH und Energie AG verglichen (lt. Beilage).

Debatte: AL Haslhofer erklärt die Thematik der prozentuellen Mehr- und Mindermengen anhand eines Beispiels.

Mst. Manfred Lehner spricht sich für das Angebot von Ebner Strom aus, da dieser in den letzten Jahren auch die Verträge eingehalten hat und keine Preissteigerungen weiterverrechnet hat.

Vizebgm. Hubert Nötstaller erkundigt sich, ob die Strommengen für 2023 bereits abgeschätzt werden können, um hier eine genauere Liefermenge zu evaluieren.

Er spricht sich dafür aus, den Strombedarf nach Möglichkeit zu ermitteln und gemäß Ergebnis die Angabe der Liefermenge zu reduzieren.

AL Haslhofer berichtet, dass die Zählerablesung derzeit erfolgt.

Eva Haneder fragt, ob der Vertrag auf ein Jahr oder auf zwei Jahre abgeschlossen wird.

Der Bürgermeister antwortet, dass die Vertragsdauer auf zwei Jahre vorgesehen ist.

Allgemein wird über die Stromnebenkosten (Netzgebühr, Bereitstellungskosten etc.) diskutiert.

Antrag: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern beantragt

- a) mit der Fa. Ebner Strom GmbH einen Stromliefervertrag für die Jahre 2024 und 2025 zu den angebotenen Konditionen gemäß Preisvergleich abzuschließen
- b) dass die Liefermenge aufgrund der tatsächlichen Verbräuche adaptiert wird und die offenen Punkte (lt. Beilage) weitestgehend berücksichtigt werden.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Bürgermeisters zum Beschluss erhoben.

Punkt 6. Gemeindestraße Betriebsgebiet Aumayr-Lagerhaus; Gestattungsvertrag mit Landesstraßenverwaltung (640-2)

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 28.08.2023 ersuchte die Marktgemeinde Unterweißenbach auf Grundlage des Vermessungsentwurfs der Vermessung Withalm Hochstöger ZT OG um Anschluss an die Mühlviertler Alm Straße bei km 15,537 rechts im Sinne der Kilometrierung.

Die Landesstraßenverwaltung hat mit Schreiben vom 14.09.2023 einen Gestattungsvertrag zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat und Unterfertigung übermittelt.

Der vorliegende Gestattungsvertrag wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Debatte: Mst. Manfred Lehner erkundigt sich, ob der nun öffentliche Straßengrund finanziell abgegolten wurde.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Grund kostenlos abgetreten wurde.

Ing. Mag. Markus Ebner erkundigt sich, ob eine Durchfahrt von der bestehenden Straße zur Nordkammstraße vorgesehen ist.

Der Bürgermeister verneint dies, da dort aufgrund der Sichten eine Ausfahrt nicht möglich ist.

Antrag: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern stellt den Antrag, dem vorliegenden und vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachten Gestattungsvertrag für die Anbindung der Gemeindestraße Betriebsgebiet Aumayr-Lagerhaus an die Mühlviertler Alm Straße zuzustimmen.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Bürgermeisters zum Beschluss erhoben.

Punkt 7. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.46 (Weißenbachtal); Einleitung (031-2)

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Anstatt des früheren Fitnessweges im Weißenbachtal Richtung Wildberg soll auf Gemeindegrund ein neuer Wanderweg installiert werden.

Mit Förster Horst Hebenstreit und dem Obmann des Tourismusforum Alois Greber gab es eine Begehung dahingehend.

Von der Forstabteilung wurde mitgeteilt, dass eine Umwidmung „touristische Nutzung“ zu erfolgen hat.

Nach zwischenzeitlicher Klärung mit der Abteilung Raumordnung ist eine Umwidmung nicht notwendig, wenn keine baurechtlich relevanten Gebäude errichtet werden.

Die detaillierte Planung ist noch nicht abgeschlossen und möglicher Weise können im Rahmen eines Leaderprojekts baurechtlich relevante Stationen situiert werden.

Anhand von Orthofotos wird die Situierung des geplanten neuen Weges auf Gemeindegrund erklärt.

Debatte: keine

Antrag: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern stellt den Antrag, für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.46 (Weißenbachtal) das Verfahren zur Umwidmung einer Fläche des Grundstückes Nr. 1373/1, der KG Unterweißenbach, im notwendigen Rahmen betreffend eine möglicherweise baurechtlich relevante Umsetzung von

„Grünland“ in Sonderausweisung „Erholungsfläche“

nach Vorliegen einer entsprechenden Planung, da

- grundsätzlich die Voraussetzungen zu der beabsichtigten Änderung gegeben sind;
- diese Änderung nicht den Planungszielen der Marktgemeinde Unterweißenbach widerspricht;
- durch diese Änderung offensichtlich Interessen Dritter nicht verletzt werden;
- der Marktgemeinde Unterweißenbach durch diese Widmung keine Aufschließungskosten entstehen;
- diese Widmung sowohl im privaten als auch im öffentlichen Interesse und im Interesse des Gemeinwohles liegen;
- durch die geplante Widmung Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. ROG gegenüber der Gemeinde nicht ausgelöst werden.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Bürgermeisters zum Beschluss erhoben.

Punkt 8. Berichte des Bürgermeisters

8.1. Breitbandausbau

Das eingereichte Projekt der Fa. ECS Rockenschaub für den Ausbau in den Ortschaften bekam vom Bund keinen Zuschlag und wird neuerlich eingereicht.

Eine Problematik in Verbindung mit den Förderkarten stellten zwischenzeitlich eingemeldete 5G Sender da.

Die A1 Telekom hat die Förderzusage für den Glasfaserausbau im Marktbereich erhalten.

Hier gibt es am 31.10.2023 eine Infoveranstaltung.

8.2. Ortskernentwicklung

Betreffend dem Leaderprojekt gab es kürzlich eine Abschlussrunde wo das umgesetzte Projekt beschrieben und erläutert wurde.

Nun gibt es Gespräche mit den jeweiligen Hausbesitzern.

Der Bauausschuss sollte sich in einer der nächsten Sitzungen mit dieser Thematik beschäftigen, da es hier auch um die Gestaltung von Freiflächen geht.

8.3. Klima-Umfrage Mühlviertler Alm

Diesbezüglich wird ein Link an die Gemeinderatsmitglieder gesendet und um Teilnahme gebeten.

8.4. Das Rote Kreuz besucht die Gemeinden

Kürzlich fand ein Gespräch mit dem Bezirksgeschäftsführer Gerald Roth und dem Dienstführenden der Ortsstelle Unterweißenbach Robert Rogner statt.

Hier wurden beeindruckende Zahlen anhand von Auswertungen für die Postleitzahl 4273 über die Leistungen des Roten Kreuz präsentiert.

Unter anderem:

- 70 Mitarbeiter / 35 Mitarbeiter im Rettungsdienst
- 3 Zivildienner in 5 Jahren
- 412 Personen leisten einen jährlichen finanziellen Beitrag
- 1143 Patienten aus Unterweißenbach und Kaltenberg nahmen im Jahr 2022 Rettungsdienst in Anspruch
- 23 mobile Notarzteinsätze und noch mehr Hubschraubereinsätze im Jahr 2022
- Engagiertes Jugendrotkreuz mit ca. 25 Kindern
- Rot Kreuz Markt wird gut angenommen

8.5. PV Freiflächenstrategie

EBF wurde mit Erhebung unter Anwendung bestimmter Kriterien beauftragt.

Hier wird es eine Infoveranstaltung am 29.11.2023 in Weitersfelden geben.

Gemeinschaften wie z. B. Inkoba sind angedacht, womit durch einen Kostenbeitrag künftig jährlich auch Einnahmen lukriert werden können.

Geplante Projekte: Windpark in Königswiesen (6 Stk.) und St. Georgen (4 Stk.), eine 40 kVA Leitung nach Unterweisersdorf, womit auch die Objekte in Unterweißenbach profitieren können, da der erzeugte Strom Richtung Zentralraum transferiert werden kann.

8.6. Wolfsthematik

Wenn bis 03.11.2023 neuerliche Sichtungen mit Vergrämungsmaßnahmen gemeldet werden, kann der Wolf wiederum entnommen werden.

Vom Land OÖ wird eine EU-weite Gesetzesänderung angestrebt.

Sichtungen und Vergrämungsmaßnahmen unbedingt beim Gemeindeamt melden oder online einmelden.

Ein in Aussicht gestellter Infoabend durch den Wolfsbeauftragten wird nicht abgehalten.

8.7. Häuserchronik, 2. Auflage

Die neue Auflage kann jetzt käuflich erworben werden.

Im Rahmen der Buchausstellung im Pfarrheim wird die neue Häuserchronik am Sonntag, 05. November 2023, 09:30 Uhr (nach dem Gottesdienst) präsentiert.

Kons. Johann Kiesenhofer hat viele Stunden für die Recherchen aufgewendet, wofür im Dank gebührt.

In der neuen Ausgabe sind die 2014 eingeführten Straßenbezeichnungen, viele neue Fotos sowie historische Daten eingearbeitet.

Punkt 9. Allfälliges**9.1. E-Ladestation**

GR Klaus Schmalz erkundigt sich nach dem Fortschritt der geplanten E- Ladestation beim Sparmarkt.

GR Eva Haneder teilt mit, dass die Planungen für zwei Ladeplätze ab Frühjahr 2024 derzeit konkretisiert werden.

9.2. Neubau Kabinengebäude Sportplatz

Vizebgm. Hubert Nötstaller berichtet über die noch ausständige Ausfinanzierung der Mehrkosten, wo die Union derzeit in Vorleistung gehen muss. Die Zinsen betragen hier bereits für die Abwicklung des gesamten Projekts ca. € 8.000,--.

Eine Klärung durch das Land OÖ ist dringend notwendig, da man sich als kleiner ehrenamtlicher Verein in Stich gelassen fühlt, wenn man die Großprojekte in der Landeshauptstadt im Bereich Fußball sieht.

Die Union ist lediglich Nutzer des Objekts und nicht Eigentümer.

-x-

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14.09.2023 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:53 Uhr.

Schriftführerin:

Vorsitzender:

(Johannes Hinterreither-Kern)
Bürgermeister

Gegen die vorliegende Verhandlungsschrift wurden keine Einwendungen erhoben und gilt somit als genehmigt.

Unterweißenbach, am 14.12.2023

Vorsitzender:

(Johannes Hinterreither-Kern)
Bürgermeister

Mitglied ÖVP-Fraktion:
Barbara Polly

Mitglied SPÖ-Fraktion:
Ing. Hans Haslinger

Mitglied FPÖ-Fraktion:
Christoph Daniel